

## Begegnung und Empowerment im Badstraßenkiez

Das Quartiersmanagement (QM) Badstraße sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und dem Bezirksamt Mitte einen geeigneten Träger für die Umsetzung des Projektes „**Begegnung und Empowerment im Badstraßenkiez**“.

### Ausgangslage / Bedarf:

Im Rahmen des hier zu entwickelnden Projektes sollen, wie der Titel bereits andeutet, Begegnungen unter Nachbar\*innen gefördert und das Empowerment zum Einsatz für Belange der Nachbarschaft unterstützt werden. Es sollen aber auf keinen Fall beliebig und willkürliche Angebote von „außen“ eingeführt werden, sondern zielgerichtet Angebotslücken gefüllt und Zielgruppen erreicht werden, die in bisherigen Formaten unterrepräsentiert sind. Für diese erwartete zielgerichtete Formulierung und Erprobung von Ansätzen und Begegnungsformaten bedarf es daher einer vorherigen Analyse der aktuellen Bedarfe innerhalb der Nachbarschaft und der im Stadtteil vorhandenen Ressourcen und Angebote.

Darüber hinaus ist es von zentraler Bedeutung bei Durchführung der Projektmaßnahmen die aktiv beteiligte Nachbarschaft und Akteure in die Lage zu versetzen, die umzusetzenden Formate, bei Interesse auch eigenständig fortzuführen und sich nicht abhängig vom Träger dieses Projektes zu machen.

### Zielsetzung:

- Identifizierung von aktuellen Bedarfen, Konflikten, Herausforderungen und Potenzialen in der Nachbarschaft in den Bereichen Nachbarschafts-Begegnungen und Empowerment.
- Erprobung von zielgerichteten, diversitätssensiblen und diskriminierungskritischen Ansätzen und Formaten zur Förderung von Nachbarschaftlichem Zusammenhalt, Engagement und Begegnungen.

### Zielgruppen:

- Mit diesem Projekt soll die gesamte Nachbarschaft in ihrer Vielfalt angesprochen werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, vielfältige und direkte (nicht anonyme) Ansprache-Formen und -Formate zu wählen.
- Bei der Erprobung von Ansätzen und Formaten sollen besondere Aufmerksamkeit jene Bevölkerungsgruppen bekommen, die in den aktuellen Formaten unterrepräsentiert sind.

### Projekthalte:

Das umzusetzende Projekt soll sich aus zwei Modulen zusammensetzen: (A) eine Bedarfs- und Potenzialanalyse und (B) die Erprobung von Ansätzen und Formaten

#### A. Bedarfs- und Potenzialanalyse in den zwei Bereichen: Begegnung und Empowerment

Im Rahmen des Projektes soll mit aktivierenden und partizipativen Ansätzen und Methoden (z.B. aktivierende Befragung, Community Building/Organizing) Bewohner\*innen und Akteure befragt und aktiviert werden. Für dieses Modul A. können bis 25% der Fördermittel eingeplant werden.

##### a. Begegnungen im Stadtteil:

- i. Die Analyse soll Auskunft darüber geben, welche Konflikte aktuell im Stadtteil vorhanden sind: z.B. Gruppenbezogene Vorurteile, Ideologien der

Ungleichwertigkeit, Nutzungskonflikte von (öffentlichen) Räumen, Über-/Unterrepräsentation von Bevölkerungsgruppen als Zielgruppen der Angebote.

- ii. Sie soll darüber hinaus die Bedarfe in der Bewohnerschaft bzgl. Nachbarschafts- und Begegnungs-Angeboten und -Möglichkeiten feststellen.
- iii. Als drittes zentrales Element, soll die Analyse, auf der Grundlage von den ermittelten Konflikten und Bedarfen, Potenziale in der Nutzung von Angeboten und (öffentlichen) Räumen, zur Adressierung dieser Konflikte und Bedarfe, identifizieren.

**b. Empowerment:**

- i. Die Analyse soll feststellen, wofür sich Menschen, Initiativen und Akteure im Stadtteil engagieren. Neben allgemeinen Themenfeldern soll insbesondere auf lokale Themen geachtet werden.
- ii. Auf welche Hindernisse und Herausforderungen stoßen Bewohner\*innen, bei ihrem Engagement? Welche Unterstützung brauchen sie?
- iii. Welche Potenziale zur Unterstützung des Engagements gibt es bereits im Stadtteil? Welche zusätzlichen Maßnahmen wären sinnvoll auszuprobieren?

**c. Anforderungen:**

- i. Die gewählten Methoden, Formate und Sprachen zur Ansprache und Befragung der Bewohnerschaft müssen der im Kiez vorhandenen Bevölkerungsstruktur und Lebenssituationen entsprechen.
- ii. Unabhängig der unter B. beschriebenen Umsetzung, sollen die Ergebnisse der Analyse öffentlich präsentiert werden, damit auch außerhalb des hier zu formulierenden Projektes Impulse für neue Maßnahmen öffentlich geteilt werden können.

**B. Erprobung von Ansätzen zur Förderung von Begegnungen und Empowerment**

Die Erprobung kann teilweise bereits parallel mit der Analyse beginnen, um bspw. mit Begegnungsformaten Menschen für die Befragung zu erreichen. Der Schwerpunkt dieses Moduls B. soll aber auf Grundlage der Analyse umgesetzt werden, bzw. kann und soll die Erprobung die Analyse mit praktischen Ergebnissen verschärfen. Hierfür sind mindestens 75% der Fördermittel einzusetzen.

Die für dieses Modul eingeplanten Fördermittel sollen auch die Möglichkeit vorsehen, Teile davon (z.B. in Form von Honorarkosten und Sachkosten) direkt an die zu beteiligende Nachbarschaft weiterzugeben. Ziel der Erprobung ist die aktive Beteiligung.

- a. Auf der Grundlage der unter A. beschriebenen Analyse, soll der Projektträger zu jedem dem beiden Themenfelder - Nachbarschafts-Begegnung und Empowerment - Ansätze erproben, die im Rahmen des Projektes unter Berücksichtigung der vorhandenen Bedarfe, Konflikte und Potenziale entwickelt wurden.
- b. Die konkreten Ansätze und Formate sollen insbesondere solche Zielgruppen berücksichtigen, die in den bisherigen Ansätzen unterrepräsentiert sind.
- c. In der Entwicklung und Umsetzung sollen Bewohnerschaft und Initiativen aktiv und partizipativ eingebunden werden.
- d. Während der Erprobung soll u.a. überprüft werden, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit, falls zutreffend, eine Fortsetzung von Formaten eigenständig durch die beteiligte Bewohnerschaft und Initiativen erfolgen kann.

## Eignungsnachweis

Der/die Bewerber\*innen sollten neben fachlichen Kompetenzen in der Organisation und Durchführung von vergleichbaren Projekten über mindestens folgende Kompetenzen verfügen:

- Erfahrung in der partizipativen und aktivierenden Methoden und Projektarbeit.
- Erfahrung in der Ansprache und Zusammenarbeit von/mit diversen Bevölkerungsgruppen (Alter / Sprache / Lebenssituationen / etc.).

Eine diversitätssensible Herangehensweise in allen Projektphasen wird vorausgesetzt.

Zur Durchführung des Projektes gehört auch die eigenständige Beantragung und Umsetzung von Fördermitteln im Programm „Sozialer Zusammenhalt“. Weitere Informationen dazu sind unter <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html> zu finden.

## Projektzeitraum

Das Projekt soll nach Möglichkeit am 01.07.2023 beginnen. Als Gesamtlaufzeit des Projektes inkl. Vor- und Nachbereitung steht der Zeitraum 01.07.2023 bis 31.12.2026 zur Verfügung.

## Finanzierung

Für das Projekt stehen Fördermittel in Höhe von **maximal 166.000,00 €** aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt mit folgenden Jahresraten zur Deckung der Projektkosten zur Verfügung:

- für das Jahr 2023 insgesamt 17.000,00 €
- für das Jahr 2024 insgesamt 54.000,00 €
- für das Jahr 2025 insgesamt 64.000,00 €
- für das Jahr 2026 insgesamt 31.000,00 €

Bei den zur Verfügung stehenden Fördermitteln ist zu beachten, dass höchstens 25% für die Umsetzung der Bedarfs- und Potenzialanalyse (Modul A) und mindestens 75% für die Erprobung der Ansätze und Formate (Modul B) einzusetzen sind. Darüber hinaus soll, wie in der Aufgabestellung beschrieben, die Planung der Fördermittel für das Modul B die Möglichkeit vorsehen, Teile davon (z.B. in Form von Honorarkosten und Sachkosten) direkt an die zu beteiligende Nachbarschaft weiterzugeben.

Zusätzlich zur Fördersumme ist ein Eigenanteil in Form von Eigenleistungen oder Eigenmitteln in Höhe von mind. 10 % der Fördersumme einzubringen. Die Projektmittel werden auf Antrag des ausgewählten Projektträgers als Zuwendung bewilligt. Der Finanzrahmen kann nicht überschritten werden. Zur Abwicklung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung und Abrechnung der Fördermittel beim Prüfdienstleister (PDL SZ) über die Eureka Datenbank im Programm „Sozialer Zusammenhalt“.

## Einzureichende Unterlagen und Hinweise

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Vorlagen „**Projektskizze**“ und „**Finanzplan für den Projektfonds**“. Diese können Sie unter <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html> - **Formulare Projektfonds** herunterladen. Alle Kostenpositionen sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben.

## Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsunterlagen sind **sowohl per Post als auch digital** beim QM-Badstraße **bis 20.06.2023 um 12.00 Uhr** einzureichen. Verspätet eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die **Auswalggespräche** werden voraussichtlich am **26.06.2023** vor Ort im QM-Büro stattfinden. Bitte halten Sie sich diesen Termin frei.

## Kontakt und Informationen

Für Nachfragen steht das QM-Team telefonisch zur Verfügung.

**L.I.S.T. GmbH**  
**Quartiersmanagement Badstraße**  
Bellermannstraße 81, 13357 Berlin  
Tel: 030 221 90 900  
Email: qm-badstrasse@list-gmbh.de

Nähere Informationen zum Gebiet erhalten Sie unter <https://www.badstrasse-quartier.de/>.

## Hinweise

### Projektwettbewerb

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerberin/ des Bewerbers bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerberinnen und Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Einzelpersonen sind von der Förderung ausgeschlossen.

### Besserstellungsverbot

Abweichend von Nr. 1.3 Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P) wird gemäß Nr. 15.2 Satz 4 AV § 44 LHO geregelt: Beschäftigt der Zuwendungsempfänger für die Durchführung des Projektes eigene Mitarbeiter\*innen, so werden die Vergütungen und Löhne, sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen im Projekt nur insoweit als zuwendungsfähig anerkannt, wie sie auch vergleichbaren Dienstkraften im unmittelbaren Landesdienst Berlin nach den jeweils geltenden Tarifverträgen zustehen würden.

### Nutzungsrechte

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

## Kinder-/Jugendschutz

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der neue § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

## Datenschutz

Bitte beachten Sie die Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt (Art. 13 DSGVO). [https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Foerderinformationen\\_2021/25082021\\_Datenschutzinfo\\_Vorverfahren\\_Foerderverfahren\\_SoZus.pdf](https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Foerderinformationen_2021/25082021_Datenschutzinfo_Vorverfahren_Foerderverfahren_SoZus.pdf)

Quartiersmanagement Badstraße, Stand 24.05.2023